



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Bildung und Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Oberhausen für die Wahlperiode 2020-2025

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. des KommunalwahlG und der KommunalwahlO vom 5.5.2020 (GV. NRW. S. 312d) werden hiermit die Namen der durch den Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 16.11.2020 (DS-Nr. B/17/0003-01) gewählten Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen (Wahlen der Mitglieder des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen sowie der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters) 2025, für die Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung zur Bildung des Integrationsrates der Stadt Oberhausen 2025 und für die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr 2025 sowie ihrer persönlichen Stellvertreter und Stellvertreterinnen öffentlich bekannt gemacht.

Beisitzer/innen

Benter, Christian
Hausmann-Peters, Gundula
Osman, Denis
Flore, Manfred
Dr. Jacobs, Silke
Wilts, Silke
Baumann, Louisa
Gadde, Andreas
Noldus, Erich
Marx, Petra

Stellvertreter/innen

Nakot, Werner
Schmidt, Georgis
Wolter, Marita
Bongers, Sonja
Brodrick, Helmut
Real, Ulrich
Gödderz, Sandra
Markmann, Carl
Kempkes, Wolfgang
Kirsten, Hilde

Oberhausen, 02.03.2021

Motschull
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen für die Wiederholungswahl des Rates der Stadt Oberhausen am 21. März 2021

Gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Verbindung mit § 61 Abs. 2 bis 5 und § 67 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wiederholungswahl im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – der Vertretung der Stadt Oberhausen vom 21. März 2021, der Gesamtstimmenzahlen sowie der Sitzverteilung fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet am Mittwoch, 24. März 2021, 14:00 Uhr, im Raum 170 (1. Etage) des Rathauses, Schwartzstr. 72, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
2. Feststellung des Ergebnisses der Wiederholungswahl des Rates im Wahlbezirk 29 – Osterfeld-Mitte – der Stadt Oberhausen, der Gesamtstimmenzahl sowie der Sitzverteilung

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu den Sitzungen hat, sofern die Regeln der Coronaschutzverordnung eingehalten werden können, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 2. März 2021

Motschull
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 53

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 11. März 2021

**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46**

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22



**Malschule
für Kinder
und Jugendliche**

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2021 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr entgegen.

**THEATER
OBERHAUSEN**

Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 8578-180 und -184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de